



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen/Vergabe/Internationales	27.09.2010	
Finanzausschuss	04.10.2010	

Anlass:

- Mitteilung der Verwaltung
- Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen
- Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung
- Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Auswirkungen von Landesentscheidungen auf die Stadt Köln

NEUE FASSUNG

Anfrage der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Sitzung des Ausschusses Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen/Europa/ Internationales; Auswirkungen von Landesentscheidungen auf die Stadt Köln

Frage:

Welche Landesentscheidungen der letzten 5 Jahre haben sich negativ auf den Haushalt der Stadt Köln ausgewirkt und welche Auswirkungen auf den Haushalts- und Stellenplan hatten diese Entscheidungen?

Antwort:

Die Gesetze bzw. sonstigen Landesentscheidungen mit Auswirkungen auf den Stellenplan und daraus resultierend auf den Haushalt der Stadt Köln sind nachstehend aufgeführt. Hinsichtlich der sonstigen haushaltsmäßigen Auswirkungen wird auf die Beantwortung einer diesbezüglichen Anfrage der Fraktion DIE LINKE.Köln in der Ratssitzung am 23.03.2010 hingewiesen (AN 0228/2010, TOP 4.1).

- **Bürokratieabbaugesetze I und II** aus dem Jahr 2007 (Wegfall des Widerspruchsverfahrens nach VwVfG (mit wenigen Ausnahmen) und des Devolutiveffektes)

Bei 21 Kassen- und Steueramt wurden zum Stellenplan 2009 vier Stellen zugesetzt, 1 BGr. A7 BBO, 1 BGr. A 12 BBO und 2 BGr. A 13 h. D. BBO, zunächst befristet bis 31.12.2009. Gemäß Beschluss des Finanzausschusses vom 22.03.2010 soll die Befristung bis 31.12.2011 verlängert werden.

Bei 323 Ausländerangelegenheiten hat sich die Anzahl der Klageverfahren von 511 im Jahr 2007 in etwa verdoppelt (2008: 1.218 Klagen, 2009 1.111 Klagen). Somit wurden 2 neue Stellen ab 2010 erforderlich (1 BGr. A 11 BBO, 1 BGr. A 8 BBO).

30 Rechtsamt erhielt eine Stelle BGr. A 14 BBO und ab 2010 zusätzlich 0,5 Stelle BGr. A 10 BBO für die (stadtweite) Klagebearbeitung.

Die haushaltsplanmäßige Auswirkungen betragen 2009 **475.880 €** und ab 2010 **656.275 €** (Personalkosten, Verwaltungsgemeinkosten und Sachkosten Arbeitsplatz, Berechnung nach Richtlinie für die Ermittlung der Kosten eines Arbeitsplatzes).

- Übertragung von **Aufgaben der Versorgungsverwaltung und der Umweltverwaltung** auf die Kommunen zum 01.01.2008

Die Versorgungsverwaltung (Bundeselterngeld und Schwerbehindertenrecht) ist bei 02-9 Bürgeramt Mülheim angebunden. Vom Land zugeteilt wurden zum 01.01.2008 55 Personen, davon 11 übergeleitete Beamte und 44 vom Land gestellte Regierungsbeschäftigte. Zugesetzt wurden nach einer Organisationsuntersuchung 2 un-

befristete und eine befristete Stelle in der Sachbearbeitung und 3 in der Klagebearbeitung. Die Bewertungen liegen bei BGr. A 7 BBO bis BGr. A 14 BBO bzw. EG 5 TVöD bis EG 14 TVöD.

Der aktuelle Personalbestand bei 02-9/4 Feststellungsverfahren nach Schwerbehindertenrecht und 02-9/5 Bundeselterngeld beträgt 60 Personen (16 Beamte, 9 Beschäftigte TVöD, 35 gestellte Regierungsbeschäftigte).

Die haushaltsplanmäßigen Auswirkungen betragen für 2008 **1,2 Mio. €** (Kosten 3,6 Mio. €, Erstattung 2,4 Mio. €) und für 2009 **1,5 Mio. €** (Kosten 3,9 Mio. €, Erstattung 2,4 Mio. €).

57 Amt für Umwelt- und Verbraucherschutz hat 10 Personen übernommen, davon 5 tariflich Beschäftigte EG 9 TVöD bis EG 14 TVöD und 5 Beamte (BGr. A 9 BBO und BGr. A 12 BBO) Die Aufgaben werden aber nicht nur von diesen 10 Kräften, sondern auch von vorhandenem Personal wahrgenommen.

Die haushaltsplanmäßige Auswirkungen betragen 2008 **395.000 €** (Kosten 700.000 €, Erstattung 305.000 €) und 2009 **600.000 €** (Kosten ca. 850.000 €, Erstattung 250.000 €).

Die o. g. Beträge sind dem einheitlichen Kostenerfassungsschema entnommen, welches Kommunen und Städtetag NRW erarbeitet haben. Bei der Kostenermittlung ist berücksichtigt, dass einerseits die Personalkosten der Regierungsbeschäftigten weiterhin direkt vom Land getragen werden, andererseits aber die Aufgaben nicht ausschließlich vom zugewiesenen Personal wahrgenommen werden, sondern teilweise auch von bereits vorhandenem.

Mit der Kommunalisierung der Versorgungs- und der Umweltverwaltung ist zwar eine Kostenerstattungspflicht des Landes geregelt, die Höhe derselben ist jedoch strittig. Eine Vielzahl der betroffenen Kommunen hat unter Federführung des Städtetages NRW in dieser Sache Kommunalverfassungsbeschwerde erhoben. Zum Ergebnis des Verfahrens wird auf die gesonderte Mitteilung zur heutigen AVR-Sitzung verwiesen.

- Aufgrund des durch die Bezirksregierung Köln aufgestellten **Luftreinhalteplanes** sind zum 01.01.2008 Teile Kölns zur Umweltzone erklärt worden. Innerhalb dieser Umweltzone sind nur noch Fahrzeuge mit Feinstaubplakette zugelassen; die Stadt Köln kann jedoch auf Antrag Ausnahmen zulassen. Zur Erledigung der neuen Aufgabe mussten bei 32 Amt für öffentliche Ordnung ab 2008 3,5 zusätzliche Stellen BGr. A 6 BBO bis BGr. A 8 BBO eingerichtet werden, die Kosten für 2008 und 2009 zusammen ca. **335.000 €** Ab 2010 ist 0,5 Stelle BGR. A 6 BBO ausreichend, die Kosten betragen **26.000 €**
- Aufgrund eines Erlasses des Innenministeriums NRW vom 11.07.2007 sind sog. **Sicherheitsbefragungen** bei einem bestimmten ausländischen Personenkreis vor der Erteilung oder Verlängerung eines Aufenthaltstitels notwendig. Aufgrund dessen wurden ab 2008 im Bereich 323 Ausländerangelegenheiten fünf Stellen BGr. A 7 BBO und BGr. A 10 BBO befristet für 3 Jahre eingerichtet. Aufgrund derzeitiger Erkenntnisse ist eine Verlängerung der Befristung erforderlich, die jährliche Kosten betragen ca. **320.000 €**
- Die Einführung von ALKIS (Automatisiertes Liegenschaftskatasterinformationssystem) wurde vom Land mit dem Runderlass des Innenministers vom 15.02.2005 vorgegeben. Ohne die Einführung des Verfahrens könnten bei 23 Amt für Liegenschaften, Vermessung und Kataster 3 Stellen sofort abgesetzt werden, was zu einer Kostenersparnis von **266.000 €** p. a. führen würde). Allerdings ist zu erwarten, dass nach der Einführung von ALKIS ab 2015 mehr als 3 Stellen bei 23 Amt für Liegenschaften, Vermessung und Kataster abgesetzt werden können, so dass mittel- bis langfristig von einer Wirtschaftlichkeit des Verfahrens ausgegangen wird.
- **Lebensmittelkontrolle**
Das Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz NRW (MUNLV) hatte Anfang 2009 festgestellt, dass in Köln weniger Kontrollpersonal in der Lebensmittelüberwachung eingesetzt ist als im landesweiten Durchschnitt aller Kommunen in NRW. Ziel der Landesregierung ist, das Kontrollpersonal in der Lebensmittelüberwachung zügig so zu verstärken, dass in allen Kommunen zumindest eine Ausstattung erreicht wird, die dem heutigen durchschnittlichen Stand entspricht. Das Land erwartet, dass alle Kommunen, in denen nach den Berechnungen des MUNLV ein Stellenmehrbedarf festgestellt wurde, die-

ses "Defizit" kurzfristig ausgleichen. Für Köln heißt das, dass in einer ersten Stufe insgesamt rund 23,5 Stellen vorzuhalten sind. Eine zweite Stufe, die auf einen noch höheren Standard abzielen soll, wurde vom MUNLV schon -ohne konkrete Terminierung- angekündigt.

Der Rat hatte schon am 13.12.2007 die Zusetzung von 5 Stellen "Lebensmittelkontrolleur/in" beschlossen, die zum Stellenplan 2008/2009 eingerichtet wurden. Damit waren 20 solcher Stellen vorhanden. Vor dem Hintergrund der geschilderten Erwartungshaltung wurden mit Dringlichkeitsentscheidung vom 27.03.2009, die am 05.05.2009 durch den Rat bestätigt wurde, zunächst weitere 2 Mehrstellen eingerichtet. Die Stellen werden durch das Land nicht gesondert refinanziert. Es ist pro Lebensmittelkontrolleur/in von Kosten in Höhe von rd. **60.000 €** auszugehen. Demgegenüber werden derzeit die Kosten für zwei Auszubildende zum Lebensmittelkontrolleur/in vom Land etwa hälftig refinanziert. Darüber hinaus stellt das Land drei sog. amtliche Kontrollassistenten/innen (Landesbeschäftigte), die in Köln eingesetzt werden und die hiesigen Lebensmittelkontrolleure/innen unterstützen.

- Durch die zum 01.01.2009 in Kraft getretene **Wohngeldnovelle** sind die Fallzahlen aufgrund der Erweiterung des Anspruchsberechtigtenkreises von urspr. rund 5.000 auf nunmehr ca. 9.200 wohngeldbeziehende Haushalte gestiegen. Bisher wurden 10,0 Sachbearbeitungsstellen zugesetzt. Hierdurch ist ein Mehraufwand von **644.800 €** p. a. entstanden. Die Transferleistungen werden vom Land getragen. Derzeit wird eine Organisationsuntersuchung zur Aktualisierung der Messzahlen durchgeführt.
- Die Gesetzgebung im Heimrecht ist durch die Föderalismusreform vom Bund auf die Länder übergegangen. Das Land NRW hat zum 18.11.2008 das **Wohn- und Teilhabegesetz (WTG)** erlassen. Es ersetzt das frühere Heimgesetz und die dazu erlassenen Verordnungen. Da die Aufgabenbereiche der Heimaufsicht durch das WTG erheblich erweitert wurden, wird eine Zusetzung von 2 Stellen erwogen. Sollte dies notwendig werden, entstehen zusätzliche Aufwendungen von ca. **160.000 €** jährlich. Seit dem 01.01.2009 ist die Landesregierung berechtigt, die Gebühren für die Durchführung des WTG festzusetzen und hat hiervon zum 01.02.2010 Gebrauch gemacht. Durch die Erweiterung der Gebührentatbestände ist für die Stadt Köln mit höheren Gebühreneinnahmen zu rechnen (geplant 67.000 €).

- Zum 30.09.2008 stellte das Land NRW die bis dahin mit Mitteln aus dem Europäischen Sozialfonds finanzierte **Förderung von Arbeitslosenberatungsstellen und Arbeitslosenzentren** ein. Hiervon waren acht Beratungseinrichtungen in Köln betroffen. Mit Ratsbeschluss vom 25.09.2008 wurden den Kölner Arbeitslosenzentren und -beratungsstellen zur kurzfristigen Bestandssicherung für das 4. Quartal 2008 Zuschussmittel in Höhe von **56.000 €** gewährt. Im Jahr 2009 wurden Zuschüsse in Höhe von **256.800 €** an die Träger der acht Einrichtungen geleistet. Zusätzlich wurde den beiden Trägern, die die Beratungstätigkeit der Einrichtungen koordinieren, ein Zuschuss in Höhe von 3.200 € gewährt. Somit ergaben sich im Haushaltsjahr 2009 Gesamtaufwendungen von **260.000 €**. Im Haushaltsplan-Entwurf 2010 wurden die Mittel zur Förderung der Einrichtungen gegenüber dem Vorjahr um 12,5 % reduziert und auf **227.500 €** festgesetzt.
- Das Land hat sich zum 31.05.2009 aus dem Modellversuch zur pauschalen Förderung der **Wohnberatung** zurückgezogen. Die Kosten der durch den Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband betriebenen Wohnberatungsstelle „WohnMobil“ tragen seither die Stadt Köln und die Landesverbände der Pflegekassen jeweils zur Hälfte. Die städtische Förderung ist zunächst bis zum 30.06.2010 befristet, über eine evt. Fortsetzung muss noch entschieden werden. Im Jahr 2009 betrug der durch den Rückzug des Landes bedingte Mehrbedarf **25.100 €**. Für 2010 wird ein Mehrbedarf von bis zu **52.900 €** erwartet.
- Im Jahr 2007 wurde das Bewilligungs-, Auszahlungs- und Prüfverfahren der bislang durch das Land ausgezahlten Zuschüsse für die Bereiche **Aids** (209.143 €) und **Drogen** (496.600 €) auf die Kommunen übertragen. Die hiermit verbundenen personellen Mehrbelastungen belaufen sich auf 0,27 Stelle A 10 BBO, Aufwand ca. **19.500 €**
- Durch die Neufassung der Landesrichtlinien zur Förderung des kommunalen Straßen- und Radwegebaus (**FöRi-kom-Stra**) werden ab 2010 Wenigereinnahmen i. H. v. **1,5 Mio €** erwartet.

- Gem. § 4 des **Behindertengleichstellungsgesetzes (BGG NRW)** sind die Lichtsignalanlagen umzurüsten. Dafür wurden bisher **380.000 €** aufgewendet, für 2010 sind **530.000 €** erforderlich (Das Gesetz von 2004 wird auf Grund von Abstimmungsproblemen in Köln erst seit 2009 umgesetzt.).
- Die ebenfalls auf Grund des **BGG NRW** eingerichtete Stelle für barrierefreies Bauen (BGr. A 11 BBO) soll zum 2. Hj. 2010 besetzt werden, die Kosten würden damit **33.000 €** für das Jahr 2010 betragen.
- Durch den Erlass des Ministeriums für Bauen und Verkehr NRW vom 14.01.2010 (und Vorgängererlasse) zur Erstellung von **Planunterlagen für die Anordnung von Lichtsignalanlagen**, die in Baulast des Landes stehen, fallen ab 2009 jährlich **50.000 €** Mehrkosten an.
- Umsetzung **Kinderbildungsgesetz / U 3-Ausbau**
Für die Kindergartenjahre 2008/2009 bis 2010/2011 sind insgesamt 385 Stellen mit Personalkosten von fast **15 Mio €** erforderlich sowie für den Ausbau der Kindertagespflege ab 2010 2 Stellen der tariflichen Entgeltgruppe S 11 mit Kosten von **166.000 €**
- Durch die Umsetzung der Verordnung zur Datenmeldung der Teilnahme an **Kinderfrüherkennungsuntersuchungen** des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales sind ab 2010 2 Stellen BGr. A 6 BBO und 2,75 Stellen der tariflichen Entgeltgruppe S 11 erforderlich, die Kosten betragen **230.000 €**
- Durch den Ausbau der **offenen Ganztagschule (OGTS)** im Primarbereich und diverse Änderungen des Erlasses „Geld oder Stelle – Pädagogische Übermittagsbetreuung/Ganztagsangebote etc.“ wurden seit 2005 sukzessive Stellen in verschiedenen Bewertungen und verschiedenen Bereichen bei 40 Schulverwaltungsamt zugesetzt, bis jetzt insgesamt 15. Die Kosten betragen 2005 bis 2009 bis zu **900.000 € p. a.**, für 2010 **1.040.000 €**

- Die **bauliche Umsetzung der OGTS** durch 26 Gebäudewirtschaft der Stadt Köln bedingt 13 Stellen im gehobenen Dienst (befristet bis 31.12.2015) mit Kosten von **1,021 Mio €**
- Die Stadt Köln wird bis zum Schuljahr 2011/12 insgesamt 23 Realschulen und Gymnasien in den **gebundenen Ganzttag** überführt haben. Die hierzu erforderlichen Investitionen zur Einrichtung von Betreuungsräumen, Mensen etc. betragen rd. 140 Mio. €. Im Rahmen des Investitionsprogramms des Bundes (IZBB) werden diese Maßnahmen mit 2,3 Mio. Euro vom Land bezuschusst. Die Hauptlast . i. H. v. **137,7 Mio. €** ist auch hier durch kommunale Mittel zu tragen.
- Der Aufbau des Offenen Ganztags im Primarbereich wurde ebenfalls aus Mitteln des Bundesprogramms IZBB vom Land unterstützt. Die Stadt Köln hat hierfür bis 2007 rd. 80 Mio. € erhalten, die tatsächlichen Investitionskosten betragen jedoch rd. 150 Mio. €. Nach Auslaufen des Investitionsprogramms mussten weitere Bau- und Einrichtungsmaßnahmen durchgeführt werden, um die ständig wachsende Nachfrage erfüllen zu können. Der weitere, bedarfsgerechte Ausbau ist einzig aus kommunalen Mitteln zu finanzieren. Die Belastung für die Stadt Köln betrug also **70 Mio. €**
- 2007 wurde die Sprachstandsfeststellung der Vierjährigen eingeführt. Hierfür wurde bei 40 Schulverwaltungsamt eine Stelle BGr. A 8 BBO eingerichtet. Die jährlichen Kosten betragen durchschnittlich **58.000 €**, gegenzurechnen ist allerdings ab 2009 ein Landeszuschuss i. H. v. 56.300 €.
- Weitere 0,5 Stelle BGr. A 8 BBO erforderte die Einführung des Prognoseunterrichtes im Jahr 2007 mit jährlichen Kosten von durchschnittlich **36.000 €**
- Die Einführung der **Internen Sprachprüfung MSU** im Jahre 2006 ergab einen Mehrbedarf von 0,03 Stelle BGr. A 10 BBO bei 40 Schulverwaltungsamt, die Kosten betragen jährlich durchschnittlich **1.450 €**

- Ab 2010 ist im Bereich „**Generale Migranten**“ bei 40 Schulverwaltungsamt ein Aufgabenzuwachs im Umfang von 0,08 Stelle BGr. A 10 BBO zu verzeichnen, die Kosten betragen jährlich **4.330 €**
- Die Reduzierung der Landeszuweisung für das Personal bei der kommunalen **Familienberatung** führte zu weniger Einnahmen i. H. v. **97.200 €** seit 2006.
- Betreuung von **Familienzentren** durch 5110 Familienberatung und Schulpsychologischer Dienst
Für diese neue Aufgabe seit 2007 wurde kein neues Personal eingestellt, der Mehr-Arbeitsaufwand beläuft sich rechnerisch auf **205.800 €**
- Die Reduzierung der **Landeszuschüsse für die Volkshochschule** Köln ab 2006 führt bei 42 Amt für Weiterbildung zu Mindereinnahmen von fast **1,4 Mio €** bis einschl. 2010.
- Für 2010 wurden die Fördersätze im **Landesprogramm Straßenverkehrsförderung** von 75 % auf 60 % abgesenkt. Die Mehrausgaben für die Ertüchtigung der Kölner Straßentunnel (Gesamtvolumen 52,4 Mio €) betragen dadurch 7,86 Mio €. Bezüglich der **Grundsanierung der Rampen** der Mülheimer und der Deutzer Brücke führt die Senkung der maßgeblichen Fördersätze von 70 % auf 60 % zu Mehrausgaben von **1,89 Mio €** (Gesamtvolumen 18,9 Mio €).

In der als Anlage beigefügten Tabelle sind die Maßnahmen und Kosten noch einmal in Kurzform zusammengestellt.

Gesetz/ Maßnahme	Stellen	Kosten in €(bis einschl. 2009)	Voraussichtliche Kos- ten 2010 in €
Bürokratieabbaugesetze I und II	5 (ab 2010 7,5)	475.880	656.275
Kommunalisierung der Versorgungsverwaltung	58 (davon 44 Beschäf- tigte ohne Diensther- renwechsel), inzwischen 60	2.700.000	mind. 1.500.000
Kommunalisierung der Umweltverwaltung	10 (davon 5 Beschäf- tigte ohne Diensther- ren-wechsel)	995.000	mind. 600.000
Ausnahmegenehmigun- gen Umweltzone (Amt für öffentliche Ord- nung)	3,5 (A6 – A8) 0,5 (A6)	334.618	26.190
Sicherheitsbefragung von Ausländern (Amt für öffentliche Ord- nung)	5 (3,0 A7 und 2,0 A10)	634.130	323.940
Einführung von ALKIS (Amt für Liegenschaf- ten, Vermessung und Kataster)	3 (1,0 III/II t.D. und 2,0 IVa/III t.D.)		265.710
Lebensmittelkontrolle	7,0	720.000	420.000
Wohngeldnovelle	10,0	644.800	644.800
Wohn-und Teilhabege- setz	2,0		160.000 (aber auch 67.000 € Mehreinnahmen durch neue Gebühren)
Förderung von Arbeits- losenberatungsstellen und Arbeitslosenzentren	0	316.000	227.500
Wohnberatung	0	25.100	52.900
Kommunalisierte Zu- schüsse im Gesund- heitsamt	0,27	58.500	19.500
Neufassung der Landes- richtlinie FöRi-kom-Stra			1.500.000
BGG NRW Umrüstung LSA		380.000	530.000
BGG NRW Barrierefrei- es Bauen	1 EG 11		33.000 (2. Hj '10)

Min.-Erl. Planunterlagen LSA		50.000	50.000
KiBiz / U 3-Ausbau	385 (Kindergärten)	12.200.000	2.700.000
	2 S 11 Kindertages- pflege		160.000
Verordnung Teilnahme Kinderfrüherkennung	2 A 6 (VII) 2,72 S 11		230.000
OGTS	div. seit 2005, bis 2010 insgesamt 15	bis zu 980.000 jährlich	1.040.000
OGTS, bauliche Umset- zung durch 26	13 im g. D.		1.021.000
OGTS, Investitionen		70.000.000	137.700.000
Sprachstandsfest- stellung 2007	1 A 8	176.000 abzügl 56.300 Landeszusch. = 119.700	59.800 abzgl. 56.300 = 3.500
Prognoseunterricht 2007	0,5 A 8	108.000	36.400
MSU 2006	0,03 A 10	6.000	1.620
Generale Migranten	0,08		4.330
Reduzierung Landes- zuweisung komm. Fami- lienberatung		76.000	21.200
Betreuung Familien- zentren		137.200	68.600
Reduzierung Landeszu- schüsse VHS		1.073.433	323.291
Änderung Fördersätze Straßenverkehr Brücken			7.860.000 1.887.941
Gesamt		Rd. 92.000.000	160.100.000

gez. Kahlen